

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Katharina Vooes
	Telefon (0202)	563 4431
	Fax (0202)	
	E-Mail	katharina.vooes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0805/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
20.08.2024 BV Ronsdorf		Beschlussqualität
		Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Entfernung des eingeschränkten Haltverbotes Kurfürstenstraße/ Einmündung Staubenthaler Straße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 16.04.2024 wird beantragt die ca. 40 m lange eingeschränkte Haltverbotsstrecke nach Verkehrszeichen 286 Straßenverkehrsordnung (StVO) gegenüber des Hauses Kurfürstenstraße 137 um ca. 20 m zu verkürzen.

Mit Beschluss vom 17.06.2013 (VO/0601/13) beauftragte die Bezirksvertretung Ronsdorf die Verwaltung zu prüfen, in welcher Form im oberen Bereich der Kurfürstenstraße (Ecke Jägerstübchen bis zur Einmündung Staubenthaler Straße) der Verkehrsfluss verbessert werden könne. Es komme immer wieder zu Behinderungen aufgrund beidseitig auf der Fahrbahn parkender Fahrzeuge.

Bei einem gemeinsamen Gespräch mit der Fachverwaltung sowie Vertretern der BV Ronsdorf wurde die Verkehrssituation in der Kurfürstenstraße erörtert. Es wurde vereinbart durch kurze eingeschränkte Haltverbotsbereiche Ausweichflächen für den Fahrzeugbegegnungsverkehr zu schaffen.

Daraufhin wurde die eingeschränkte Haltverbotsstrecke nach VZ 286 StVO ab der Einmündung Staubenthaler Straße auf 40 m Länge angeordnet, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Weiterhin wird das problemlose Andienen der Wertstoffcontainer ermöglicht und die Sichtbeziehung auf ein- und ausfahrende Fahrzeuge in dem beengten Straßenabschnitt verbessert. Das Haltverbot wurde auf werktags 7-20 Uhr beschränkt.

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, das eingeschränkte Haltverbot im derzeitigen Umfang bestehen zu lassen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es entstehen keine unmittelbaren Klimaauswirkungen

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW